

Goodnews vom 22.12.2020

goodnews4-Protokoll zur 16. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Surrealer Abend im Baden-Badener Gemeinderat – Sitzung im Freien – OB Mergen mit Geldbedarf: "Größenordnung von 1,4 Millionen Euro" für Kreisimpfzentrum im Kurhaus



Der Baden-Badener Gemeinderat hielt seine letzte Sitzung im Corona-Jahr 2020 im Rathaus-Innenhof ab.



Bericht von Christian Frietsch

22.12.2020, 01:00 Uhr

***Baden-Baden* Was ein surrealer Abend gestern zwischen 17.00 und 17.15 vor dem Baden-Badener Rathaus und bestimmt ein Bild für die Baden-Badener Geschichtsbücher. Die Oberbürgermeisterin steht hinter einem in den Eingang zum Rathaushof verfrachteten Rednerpult. Vor ihr im Rathaushof stehen an diesem ersten kalendarischen Wintertag die Stadträte mit großem Abstand zueinander zu einer Gemeinderastsitzung, die diesen Namen zu Unrecht trägt, denn die Stadträte stehen im ganzen Hof verteilt.**

Aus Respekt vor einem Virus, der sich vielleicht gerade nach günstigen Gelegenheiten umschaut, um ohne Rücksicht auf irgendwelche Befindlichkeiten von einem Stadtrat der AfD etwa auf einen Stadtrat der SPD überzuspringen.

Im Scheinwerferlicht, das die unentbehrliche Baden-Badener Feuerwehr aufgebaut hatte, saßen sie also nicht, die Stadträte bei ihrer Sitzung, und hofften auf ein schnelles Finale dieser ungemütlichen Inszenierung im Rathaushof, wo vor fast 12 Jahre zuvor an gleicher Stelle Stadträte und Baden-Badener Bürger dichtgedrängt den US-Präsidenten Barack Obama erlebten.

Margret Mergen kündigte eine «Eilentscheidung» für die nächsten Tage an. Geldmittel in einer «Größenordnung von 1,4 Millionen Euro» würden benötigt für das Kreisimpfzentrum im Kurhaus. Und kein anderer konnte den Bogen besser spannen von der detailreichen Kommunalpolitik zu den Großen der Welt. Ob denn die Fahrradstellplätze vor dem Rathauseingang erweitert werden könnten, fragte Stadtrat Werner Schmoll, SPD. Dadurch würde zwar ein Autostellplatz entfallen, was jedoch den Vorteil mit sich bringen würde, dass die Tafel an der Rathaus-Fassade, die an den Besuch von Barack Obama erinnert, wieder sichtbar würde. Alles weitere zu dieser denkwürdigen Gemeinderatssitzung im *goodnews4*-Protokoll von Nadja Milke.

***goodnews4*-Protokoll von Nadja Milke zur 16. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 21. Dezember 2020, 17.00 Uhr bis 17.15 Uhr im Rathaus-Innenhof**

Die Feuerwehr hat die Beleuchtung für den Rathaus-Innenhof geliefert, Beschallung war aufgebaut und Oberbürgermeisterin Margret Mergen stand, flankiert von Bürgermeister Roland Kaiser und Erster Bürgermeister Alexander Uhlig, auf dem Treppenabsatz am Eingang des Rathauses. Die Gemeinderäte standen im Hof verteilt, Mitarbeiter der Stadtverwaltung standen im Gebäude an den Fenstern.

TOP 1 Informationen der Verwaltung

Oberbürgermeisterin Margret Mergen kündigte an, dass «wir eine Eilentscheidung in den nächsten Tagen machen werden in der Größenordnung von 1,4 Millionen Euro», die für das Kreisimpfzentrum im Kurhaus benötigt würden. Die Stadt sei gerade dabei, Verträge mit dem Land Baden-Württemberg zu schließen, das die Stadt unterstütze, «zum Beispiel mit IT», aber letztlich müsse die Stadt «alles besorgen» und «am Ende dafür sorgen, das alles vor Ort passiert».

TOP 2 Bürgerfragestunde (Fragen, Anregungen und Vorschläge)

Keine Wortmeldungen.

TOP 3 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

OB Mergern verwies auf den Aushang im Torbogen an der Zufahrt zum Rathaus-Innenhof.

TOP 4 Zusammenlegung der Verwaltungsstellen der Ortsverwaltung Rebland/Nutzungskonzept Alte Schule Steinbach

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Beschlussvorschlag*

- *Die bisherige Ortsverwaltung (OV) Rebland mit dem Hauptsitz in Steinbach und den beiden Verwaltungsstellen in Neuweier und Varnhalt wird zur zentralen OV Rebland in Steinbach zusammengeführt.*
- *Die neu strukturierte OV Rebland wird nach Durchführung erforderlicher Umbau- und Renovierungsarbeiten in der Alten Schule Steinbach untergebracht.*
- *Im Interesse einer effektiven Nutzung des Gebäudes wird neben der Ortsverwaltung und der Außenstelle des Naturparks Schwarzwald/Mitte/Nord auch eine Nutzung für Vereine und sonstige Organisationen vorgesehen*

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Mit dem Ziel einer modernen, zukunftsorientierten und bürgerfreundlichen Ortsverwaltung Rebland, soll die bisher in Steinbach (Hauptsitz) sowie den beiden Verwaltungsstellen in Neuweier und Varnhalt angesiedelte Ortsverwaltung zu einer zentralen Ortsverwaltung in Steinbach zusammengeführt werden. Zur Realisierung der räumlichen Zusammenlegung soll die zusammengeführte Ortsverwaltung nach Durchführung erforderlicher Umbau- und Renovierungsarbeiten künftig in der Alten Schule Steinbach untergebracht werden. Um die räumlichen Kapazitäten des Gebäudes effektiv und effizient zu nutzen ist vorgesehen, dort neben der Ortsverwaltung Rebland und der seit kurzem dort untergebrachten Außenstelle des Naturparks Schwarzwald/Mitte/Nord auch Vereinen und sonstigen Organisationen entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 5 Markgraf-Ludwig-Gymnasium, Generalsanierung naturwissenschaftlicher Anbau

Grundsatzbeschluss und Beschluss zur Anmietung von Containern für fehlenden Schulraum

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Beschlussvorschlag* Der Gemeinderat beschließt:
1. die Generalsanierung des naturwissenschaftlichen Anbaus und beauftragt die Verwaltung die notwendigen Planungsleistungen bis Leistungsphase 3 HOAI zu vergeben. Der geschätzte Kostenrahmen beläuft sich ohne Planungsgrundlage auf ca. 5,5 bis 6,5 Mio Euro. Ein Förderantrag über das Schulbausanierungsprogramm des Landes in Höhe von 637.000 Euro ist gestellt. 2. die interimistische Unterbringung der Unterrichtsräume während des Sanierungszeitraumes in Miet-Containern auf dem Lehrerparkplatz. Die voraussichtlichen Mietkosten über die Laufzeit betragen ca. 405.000 Euro. 3. die vorgezogene Anmietung von Containern für 3 Schulklassen, welche ab dem Schuljahr 2021/22 nicht mehr untergebracht werden können. Die voraussichtlichen Mietkosten über die Laufzeit betragen ca. 490.000 Euro.

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: 1. Generalsanierung naturwissenschaftlicher Anbau
Die Vorlage schließt an die Beschlussvorlage 20.064, welche in der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Sportausschusses sowie des Bau- und Umlegungsausschusses und nachfolgend im Gemeinderat im Juni dieses Jahres beraten und beschlossen wurde, an. Dabei wurden folgende Zeitfenster für die Grundsatzbeschlüsse der jeweiligen Schulen ins Auge gefasst:

- Gymnasium Hohenbaden: 1. Quartal 2021
- Robert-Schumann-Schule: 4. Quartal 2020 (leichte Verzögerung ins 1. Quartal 2021)
- Louis-Lepoix-Schule/ Bauteil 3 und 9: 3. Quartal 2020 (Baubeschluss mittlerweile gefasst)
- Markgraf-Ludwig-Gymnasium: 4. Quartal 2020 (liegt mit dieser Vorlage vor)
- Richard-Wagner-Gymnasium: 1. Quartal 2021

Nach dem damaligen Beschluss soll der naturwissenschaftliche Anbau des Markgraf-Ludwig-Gymnasiums mit den 6 Fachräumen für Biologie, Chemie und Physik aus dem Jahre 1973 generalsaniert werden. Die Kostenschätzung noch ohne konkrete Planungsgrundlage beläuft sich auf rund 5,5 bis 6,5 Mio Euro brutto. Ein Förderantrag über das neue Schulbausanierungsprogramm des Landes in Höhe von 637.000 Euro wurde bereits gestellt. Weitere Fördermöglichkeiten im Rahmen der energetischen Sanierung der Gebäudehülle werden geprüft. Um die Sanierung zu ermöglichen, müssen die Unterrichts- und Sammlungsräume während des Sanierungszeitraumes in eine Miet-Containeranlage auf dem Lehrerparkplatz ausgelagert werden. Die voraussichtlichen Mietkosten über die Laufzeit betragen ca. 405.000 Euro. Ab dem Schuljahr 2021/22 steigt die Schülerzahl um 3 Klassen (rund 90 Schüler). Nach der Bedarfsermittlung durch das Fachgebiet Schule und Sport bestehen keine Unterbringungsmöglichkeiten für diese Schüler. Es wird daher eine vorgezogene Anmietung von Containern vorgeschlagen, um das akute Raumproblem zu lösen. Die Miet- und Anschlusskosten über die Laufzeit betragen ca. 490.000 Euro. Ein Großteil dieser Kosten (Ver- und Entsorgungsanschlüsse, Toiletten, Treppenhäuser, etc.) sind ursächlich dem 2. Bauabschnitt (Generalsanierung) zuzuordnen. Allerdings müssen diese Maßnahmen als vorgezogene Leistung bereits mit dem 1. Bauabschnitt ergriffen werden. Der ermittelte Kostenrahmen ist über den aktuellen Doppelhaushalt I323102009 Erweiterung MLG abgedeckt. Die Miet- und Anschlusskosten werden durch eine Umbuchung vom Investitionshaushalt I323102009 in den Ergebnishaushalt abgedeckt. Um die Schulräume im Container rechtzeitig zum Schulbeginn im September 2021 zur Verfügung zu stellen, muss die Entscheidung noch im Dezember erfolgen.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 6 Einrichtung einer Kommunalen Pflegekonferenz (KPK)

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Beschlussvorschlag: Der Sozialausschuss nimmt die Informationen zur Einrichtung einer Kommunalen Pflegekonferenz (KPK) zustimmend zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer Kommunalen Pflegekonferenz mit der vorgestellten Struktur.

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Nach § 8 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) sollen Kommunen durch eine sozialräumliche Koordinierung und Planung eine leistungsfähige sowie aufeinander abgestimmte pflegerische Versorgung der Bevölkerung gewährleisten. Nach dem Landespflegestrukturgesetz (LPSG) können Stadt- und Landkreise hierzu Kommunale Pflegekonferenzen einrichten (§ 4 LPSG), das heißt Zusammenschlüsse von Institutionen und Organisationen bilden, die sich mit Pflegestrukturthemen befassen. Die Verwaltung hat zur Pflegekonferenz mit Drucksache-Nr. 20.090 berichtet und über eine Bewerbung der Stadt Baden-Baden auf Projektmittel des Landes zur Einrichtung einer Kommunalen Pflegekonferenz informiert. Die Bewerbung war erfolgreich, so dass nun die Umsetzung ansteht. Das Land Baden-Württemberg finanziert Personalkosten zur Einrichtung der Kommunalen Pflegekonferenz (KPK) in Höhe von 60.000 Euro für den Förderzeitraum von 18 Monaten. Das Land erwartet, dass sich aus der Arbeit der Projektkommunen Empfehlungen ableiten lassen, wie künftig kommunale Pflegestrukturen noch effizienter zu bedarfsgerechter Pflegeversorgung beitragen können.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage bei einer Enthaltung zu.

TOP 7 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Baden-Baden

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Baden-Baden gemäß Anlage 1.*

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Die Hauptsatzung soll in folgenden Punkten geändert werden: 1. Ermöglichung der Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum auf Grundlage von § 37a Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), sowie 2. Formale Anpassungen aufgrund der Verschmelzung der beiden Eigenbetriebe Stadtwerke und Umwelttechnik zu den Stadtwerken Baden-Baden mit Ablauf des 31.12.2020 bzw. zum 01.01.2021. Der neu eingefügte § 2a der Hauptsatzung bildet auf Basis von § 37a GemO die rechtliche Voraussetzung, dass Sitzungen auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum stattfinden können (sog. hybride Sitzungen). Die Verschmelzung der Eigenbetriebe Stadtwerke und Umwelttechnik mit Ablauf des 31.12.2020 zum 01.01.2021 erfordert die formale Anpassung der Hauptsatzung, da der Eigenbetrieb ab Verschmelzung als «Stadtwerke Baden-Baden» geführt wird.

OB Mergen erklärte, dass von Seiten der Ortschaftsräte die Frage gestellt worden sei, ob sie auch mit Laptops ausgestattet werden könnten. Sie bitte um Nachricht, man könne dies nicht bewältigen, es gehe nicht nur um 40 Laptops, sondern vor allem auch um den technischen Support.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 8 Erweiterung des Kiesabbaus durch Nassauskiesung: Abbau der werkseigenen Regiefläche im Gewann 'Oberfeld', Gemarkung Sandweier Antrag der Fa. peterbeton Rudolf Peter GmbH & Co. KG auf wasserrechtliche Planfeststellung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Beschlussvorschlag: Dem Antrag der Fa. peterbeton Rudolf Peter GmbH & Co. KG Kies- und Betonwerke auf Erteilung der wasserrechtlichen Planfeststellung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz für die Erweiterung des Kiesabbaus durch Abbau der betriebseigenen Regiefläche im Gewann «Oberfeld», Gemarkung Sandweier, wird zugestimmt.*

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Die Firma peterbeton Rudolf Peter GmbH & Co. KG Kies- und Betonwerke mit Sitz in der Richard-Haniel-Straße 3, 76532 Baden-Baden beantragt nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz die wasserrechtliche Planfeststellung für die geplante Erweiterung des Kiesabbaus durch den Abbau der werkseigenen Regiefläche im Gewann «Oberfeld», Gemarkung Sandweier. Das Kiesunternehmen hat zur mittel- bis langfristigen Rohstoffsicherung im Januar 2020 den Antrag auf Erweiterung ihrer Abbaustätte um ca. 3,0 ha eingereicht. Unter Berücksichtigung des Eingriffsbereichs in die bestehenden Unterwasserböschungen ergibt sich eine Antragsfläche von insgesamt ca. 7,4 ha. Gegen das Vorhaben wurden weder im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange noch im Zuge der Offenlage der Planunterlagen grundsätzliche Bedenken geäußert. Die vorgebrachten Belange können durch entsprechende Inhalts- und Nebenbestimmungen zum Planfeststellungsbeschluss abgearbeitet werden.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 9 Bestellung von Naturschutzbeauftragten für den Stadtkreis Baden-Baden

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Beschlussvorschlag: a) Der Gemeinderat beschließt nach Ablauf der Bestellung der bisherigen Naturschutzbeauftragten (Herr Dr. Anton Hammer und Herr Wolfgang Reinhard) erneut zwei Naturschutzbeauftragte für den Stadtkreis Baden-Baden zu bestellen. b) Der Gemeinderat bestellt Herrn Frank Pätzold neu und Herrn Wolfgang Reinhard erneut zum Naturschutzbeauftragten für den Stadtkreis Baden-Baden für eine fünfjährige Amtszeit vom 01.01.2021 bis einschließlich 31.12.2025.*

Ausführliche Begründung: Die Stadt- und Landkreise bestellen für die Dauer von fünf Jahren für ihr Gebiet einen oder mehrere ehrenamtlich tätige Naturschutzbeauftragte. Rechtliche Grundlage hierfür sind die §§ 59 und 60 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG). Der Gemeinderat ist zuständig für die Bestellung der ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeauftragten gem. § 59 Abs. 4 NatSchG i.V.m. § 24 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung. In der Regel sind in Stadtkreisen zwei Naturschutzbeauftragte vorzusehen. Wird nur ein Naturschutzbeauftragter bestellt, ist ein Stellvertreter zu benennen. Zwei Naturschutzbeauftragte vertreten sich gegenseitig, so dass die Bestellung eines zusätzlichen Stellvertreters entfällt. Angesichts des im Stadtkreis Baden-Baden zu bewältigenden Aufgabenumfanges und um zeitliche Verzögerungen bei der Bearbeitung von Vorgängen im Aufgabenbereich der unteren Naturschutzbehörden soweit wie möglich zu vermeiden, hält die Verwaltung die Neubenennung von zwei Naturschutzbeauftragten für geboten. Die Bestellung der Naturschutzbeauftragten ist Pflichtaufgabe der Stadt- und Landkreise. Die Naturschutzbeauftragten sind bei den Stadt- und Landkreisen als Berater der unteren Naturschutzbehörde tätig. Dabei sind sie weisungsfrei. Sie beraten und unterstützen die unteren Naturschutzbehörden, insbesondere bei der Beurteilung von Vorhaben und Planungen, die mit Eingriffen verbunden sind oder diese vorbereiten, bei Stellungnahmen zu Landschafts- und Grünordnungsplänen sowie bei der Beurteilung von Fachplanungen anderer Verwaltungen. Herr Reinhard ist seit dem 14.03.2001 als Naturschutzbeauftragter für den Stadtkreis Baden-Baden tätig und hat sich bereit erklärt, nach Ablauf seiner derzeitigen fünfjährigen Amtszeit (31.12.2020) für weitere fünf Jahre das Amt des Naturschutzbeauftragten zu übernehmen. Herr Dr. Hammer stellt sich für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung. Als Nachfolger für Herrn Dr. Hammer hat sich Herr Pätzold bereit erklärt, das Amt des Naturschutzbeauftragten zu übernehmen. Herr Pätzold wohnt in Baden-Baden. Er hat den Beruf des Baumschulgärtners erlernt und 1995 ein Studium zum Diplom-Biologen abgeschlossen in den Fachrichtungen Geobotanik, Limnologie und Bodenkunde. Seit 1997 ist Herr Pätzold freiberuflich auf dem Gebiet der Gewässerökologie tätig. 1988-2003 war Herr Pätzold bereits als Naturschutzwart ehrenamtlich bei der unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Rastatt tätig und 2002-2012 als Naturschutzbeauftragter, ebenfalls beim Landkreis Rastatt. Angesichts der beruflichen Ausbildung, seiner langjährigen fachlichen Erfahrung im Beruf und auch im Ehrenamt sowie seiner Ortskenntnisse schlägt die Verwaltung vor, Herrn Pätzold als zweiten Naturschutzbeauftragten für eine Amtszeit von fünf Jahren neu zu bestellen. Gleichzeitig schlägt die Verwaltung vor, den erfahrenen und langjährig als Naturschutzbeauftragten für den Stadtkreis Baden-Baden tätigen Biologen, Herrn Reinhard, für weitere fünf Jahre zu bestellen.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage bei einer Enthaltung zu.

TOP 10 Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Parkgaragengesellschaft Baden-Baden mbH

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Beschlussvorschlag: 1. Der Anpassung des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) der Parkgaragengesellschaft Baden-Baden mbH wird zugestimmt. 2. Der Vertreter der Stadt Baden-Baden in der Gesellschafterversammlung wird ermächtigt der Anpassung zuzustimmen.*

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Der Gemeinderat der Stadt Baden-Baden hat in seiner Sitzung am 28.01.2013 die Beteiligungsrichtlinie der Stadt Baden-Baden beschlossen, die für alle Beteiligungen der Stadt Baden-Baden eine verbindliche Grundlage darstellen soll. Neben den Grundsätzen und Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten beinhaltet die Richtlinie auch einen Mustergesellschaftsvertrag, an den, soweit möglich, die Gesellschaftsverträge entsprechend angepasst werden sollen. Diese Anpassung soll für den Gesellschaftsvertrag der Parkgaragengesellschaft Baden-Baden mbH nun vorgenommen werden.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 11 Neukalkulation von Verrechnungssätzen des Baubetriebshofes

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Beschlussvorschlag Der Gemeinderat beschließt die Neukalkulation der Verrechnungssätze des Baubetriebshofes.*

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Der Teilergebnishaushalt 27700 ist gemäß Vermerk im Haushaltsplan zuschussbudgetiert. Daher sind auf diesen die Budgetregeln anzuwenden. Die Bestimmungen zur Budgetierung (Budgetregeln) sind Haushaltsvermerke nach §§ 19, 20, 21 GemHVO. Diese sind Bestandteil des Haushaltsplans. Vor diesem Hintergrund führt die Verwaltung jährlich mit den budgetierten Dienststellen die Budgetgespräche zur Ermittlung des jeweiligen Budgetvortrags. Zwischen den Beteiligten ist nach Abschluss des Jahres in Gesprächen festzulegen, welche Mittel aufgrund der Beeinflussung durch die Budgetverantwortlichen eingespart werden konnten. Ein Anteil von 75 % der eingesparten Mittel wird dem budgetierten Bereich belassen, d.h. diese Mittel werden ins nächste Haushaltsjahr übertragen. Da der Baubetriebshof im Haushaltsjahr 2018 ein negatives Ergebnis von 957.418,90 Euro erwirtschaftet hatte, erschien es nicht sinnvoll, für dieses Ergebnis die Budgetregeln anzuwenden. Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang in der Sitzung vom 07.10.2019 beschlossen, bis zur Neukalkulation der Verrechnungssätze die Budgetregeln für den Baubetriebshof auszusetzen. Dieser hat im Jahr 2020 seine Verrechnungssätze für die Personal-, Fahrzeug- und Maschinenkosten entsprechend angepasst.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 12 Anfragen aus dem Gemeinderat

Stadtrat Werner Schmoll, SPD, ergriff die Chance, die sich dadurch bot, dass der Gemeinderat im Rathaus-Innenhof tagte und erinnerte an seine Anfrage an die Stadtverwaltung, ob die Fahrradstellplätze vor dem Rathauseingang erweitert werden könnten. Dadurch würde ein Autostellplatz entfallen, was jedoch den Vorteil mit sich bringen würde, dass die Tafel an der

Rathaus-Fassade, die an den Besuch von US-Präsident Barack Obama erinnert, sichtbar werden würde. Bürgermeister Uhlig berichtete, dass die Fahrradständer bereits bestellt seien, aber nicht sofort eingebaut werden, da im nächsten Jahr für die Sanierung des Rathaus-Daches der Platz im Innenhof benötigt werde.